



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegerechts; Umstufungsverfahren von Straßen und Änderung des Benutzungszwecks von beschränkt-öffentlichen Wegen in der Altstadt  
(Referent: Herr Pögl)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	01.02.2011	Entscheidung

### Antrag:

Folgende Straßen werden laut den entsprechenden Lageplänen umgestuft:

1. Ortsstraße „Kanalstraße“, Teilstück der Fl.Nr. 348 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg zwischen Roseneckstraße und Schöffbräustraße,
2. Ortsstraße „Mauthstraße“, Teilstück der Fl.Nr. 678 Gmkg. Ingolstadt zum beschränkt-öffentlichen Weg „Nur für Fußgänger“,
3. Ortsstraße „Lebzeltergasse“, Fl.Nr. 387 Gmkg. Ingolstadt als beschränkt-öffentlicher Weg „Nur für Fußgänger und Radfahrer, Anlieger frei“,
4. Verbindungsweg zwischen Griesbadgasse und Hohe-Schul-Straße (Ortsstraße), Teilstück der Fl.Nr. 361 Gmkg. Ingolstadt zum Rad- und Gehweg, „Zufahrt zu den Stellplätzen frei“,
5. Ortsstraße „Gerbergasse“, Teilstück der Fl.Nr. 244 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg,
6. Ortsstraße „Goldknopfgasse“ in folgende Abschnitte unterteilt
  - I. Fuß- und Radweg „Anlieger frei“, Fl.Nr. 362 Gmkg. Ingolstadt,
  - II. Fuß- und Radweg „Lieferverkehr auf 10 m frei“, Fl.Nr. 361/1 Gmkg. Ingolstadt,
7. Ortsstraße „Schleifmühlgasse“, Fl.Nr. 501 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg, „Anlieger frei“,
8. Ortsstraße „Höllbräugasse“, Teilstück der Fl.Nr. 533/2 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg,
9. Ortsstraße „Schmalzingergergasse“, Fl.Nr. 874 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg und
10. Ortsstraße „Konviktstraße“, Teilstück der Fl.Nr. 87 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg.

Folgende Widmungsbeschränkung wird geändert:

11. Beschränkt-öffentlicher Weg „Bei der Schleifmühle“, bisher „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art von HausNr. 4 bis HausNr. 32“, als
  - I. Fuß- und Radweg (Teilstück Fl.Nr. 348 Gmkg. Ingolstadt) und
  - II. Fuß- und Radweg, „Anlieger frei“ (Teilstück Fl.Nr. 339 Gmkg. Ingolstadt)
12. Beschränkt-öffentlicher Weg „Reiterkasernstraße“ (bisher „Nur für Fußgänger, Anlieger frei“), Fl.Nr. 766 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg, „Anlieger frei, Lieferverkehr frei“.

Die Verwaltung wird beauftragt die Umstufungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen, sowie den Benutzungszweck der beschränkt-öffentlichen Wege zu ändern und die jeweiligen Verfügungen zu erlassen.

**Beschluss:**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 01.02.2011**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.